



Deutscher Richterbund

Bund der
Richterinnen und Richter
Staatsanwältinnen und
Staatsanwälte

Landesverband Rheinland-Pfalz

Mainz, 27.02.2012

POSITIONSPAPIER Sicherheit in Justizgebäuden

Der Vorstand des rheinland-pfälzischen Richterbundes hat in seiner heutigen Sitzung das folgende Positionspapier beschlossen:

In den vergangenen Jahren kam es in Deutschland zu zahlreichen Angriffen mit Waffen in Justizgebäuden. Die jüngste Tat mit tödlichen Schüssen auf einen Staatsanwalt im Amtsgericht Dachau verpflichtet alle Verantwortlichen, die Sicherheitskonzepte für Gerichte und Staatsanwaltschaften auch in Rheinland-Pfalz auf den Prüfstand zu stellen. Um die Sicherheit in den rheinland-pfälzischen Justizgebäuden zu verbessern, fordert der Richterbund des Landes:

1. Für jedes Justizgebäude ist eine professionelle Gefährdungsanalyse aufgrund einheitlicher Standards zu erstellen, aus der ein konkretes, den örtlichen Verhältnissen angepasstes Sicherheitskonzept entwickelt werden muss.
2. In Verfahren mit besonderem Gefährdungspotential müssen die Richterinnen und Richter auf ein erprobtes, von Fachleuten entwickeltes, zuverlässig und sofort wirkendes Sicherheitsprogramm zurückgreifen können.
3. Für Einlasskontrollen und die Sitzungs- und Ordnungsdienste muss besonders ausgebildetes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Es muss insbesondere gewährleistet werden, dass die Haupteingänge aller Justizgebäude zu den Öffnungszeiten mit mindestens zwei Justizwachtmeistern besetzt sind.
4. Alarmsysteme müssen in allen Dienstzimmern in Justizgebäuden vorgehalten werden.
5. Alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz müssen mit Metalldetektorbogen ausgestattet werden, um effektive Einlasskontrollen durchführen zu können.

Die schnellstmögliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen darf nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Es darf kein Sicherheitsgefälle geben zwischen großen und kleinen Gerichten. Besucher, Zeugen und andere Verfahrensteilnehmer sowie die Menschen, die bei Gericht arbeiten, müssen sich in jedem Gericht sicher fühlen können. Ausreichende Sicherheitsmaßnahmen in allen Justizgebäuden

stehen dem Öffentlichkeitsgrundsatz nicht entgegen, sondern dienen dessen Gewährleistung.